

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 19 (1946)

Heft: 10

Artikel: Das Rechnungs- und Verpflegungswesen der Armee : im Lichte der Berichte des Generals und des Generalstabchefs [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

Das Rechnungs- und Verpflegungswesen der Armee im Lichte der Berichte des Generals und des Generalstabschefs

(Fortsetzung)

8. Die Truppenverpflegung im allgemeinen.

Mit der Kriegsmobilmachung im September 1939 wurden in der Gestaltung der Tagesportion und in den Massnahmen für die Truppenverpflegung verschiedene wesentliche Änderungen vorgenommen.

So wurde die Gemüseportionsvergütung nach der Höhenlage des Aufenthaltes der Truppe und zwar des Standortes der Truppenküche abgestuft und so dem grösseren Nahrungsbedarf im Gebirge entsprechend festgesetzt. Auch fand eine Anpassung an die gestiegenen Preise statt.

Mit der administrativen Weisung Nr. 31 vom 11. 9. 40 wurde die Brotportion auf minimal 375 g herabgesetzt, weil sie allgemein als zu hoch befunden wurde und Brotvergeudung nicht vorkommen durfte. Wo die Brotportion nach den Lebens-, Arbeits- und Unterkunftsverhältnissen nicht ausreichte, war die Truppe unter Meldung an den zuständigen Kriegskommissär berechtigt, den Brotbezug dem unerlässlichen Bedarf bis auf 500 g, ab 1. 4. 45 mit Bewilligung des Oberkriegskommissärs bis auf 450 g auf Rechnung der Dienstkasse anzupassen.

Die Bezugsberechtigung an Trockengemüse, die zur Hauptsache aus Importwaren bestehen, wurde von 200 g auf 125 g gekürzt, dann auf 140 und 150 g erhöht, als die Fleisch- und die Käseportion herabgesetzt werden mussten; auch wurde eine reichliche Portion an frischem Gemüse, Obst und Kartoffeln eingeführt.

Die Frischmilchportion wurde um 1 dl und die Fett- und Zuckerportionen wurden für einige Zeit um je 10 g erhöht.

Die Fleischportion musste, infolge Erschwerung und Rückgang der Schlachtviehproduktion wegen Kraftfuttermangel, von 250 g bis auf 150 g, die Käseportion von 70 g auf 50 g herabgesetzt werden. Die Tagesportion setzte sich zu Beginn und auf Ende der Kriegsmobilmachung wie folgt zusammen:

Artikel:	Ansatz am 1.9.39:	Ansatz am 20.8.45:
Brot (Vollbrot)	500 g	375—450 g
Frisches Kuhfleisch	250 g	150 g
Käse (Laibkäse)	70 g	50 g
Trockengemüse	200 g	150 g
Grüngemüse und Kartoffeln	nicht festgesetzt	800—1000 g
Speisefett und Speiseöl	30 g	30 g
Kochsalz	20 g	20 g
Zucker	30 g	30 g
Milchkaffee: Milch	3 dl	4 dl
Kaffee	15 g	10 g
Kaffe Zusatz	—	5 g
Milchschokolade: Milch	2 dl	3 dl
Schokolade	50 g	40 g
Tee	6 g	3 g

An Stelle der Gemüseportion in natura wurde die Gemüseportionsvergütung an die Haushaltungskasse ausgerichtet.

Diese betrug pro Mann und Tag:

Vor der Kriegsmobilmachung:

In Schulen: 35 Rp.

In Wiederholungskursen: einheitlich 45 Rp.

Zu Beginn der Kriegsmobilmachung (1.9.39):

In Schulen: 35 Rp.

Für übrige Truppen:

Bei Standort bis 2000 m ü.M. 45 Rp.

Bei Standort über 2000 m ü.M. 60 Rp.

Auf Ende der Kriegsmobilmachung:

In Schulen: 68 Rp. + 14 Rp.*

Für Truppen mit Standort bis m ü.M.:

1200	1200—1500	1500—1800	über 2000
73 Rp.	78 Rp.	83 Rp.	88 Rp.
+ 14 Rp.	+ 14 Rp.	+ 14 Rp.	+ 14 Rp.*

* Für den Ausfall von Fleisch und Käse.

Für ausserordentliche Fälle, wie Hochgebirgsdienst und andere Verhältnisse mit besonderen Ernährungsanforderungen bewilligte der Oberkriegskommissär auf Gesuch hin besondere Verpflegungsansätze oder besondere Gemüseportionsvergütungen. In gleicher Weise wurden den Kleinküchenbetrieben von Fall zu Fall erhöhte Beiträge bewilligt.

Trotz der unerlässlichen Einschränkungen war die Truppenverpflegung die ganze Aktivdienstzeit hindurch genügend und bot, planmässig angeordnet, mannig-

faltige Abwechslung. Bei der Truppe war man davon durchwegs befriedigt. Gegenüber früher sind in der Truppenverpflegung wesentliche Verbesserungen und Fortschritte zu verzeichnen. Diese verdanken wir hauptsächlich der besseren Rekrutierung und der fachlichen Ausbildung der Küchenchefs, wie auch der besseren Ausbildung der Fouriere in der Planung und Führung des Haushalts. Wo in einzelnen Fällen die Verpflegung nicht befriedigte, lag der Fehler denn auch meistens beim Küchenchef oder Fourier, die nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, und auch nicht genügend kontrolliert wurden.

9. Die Vorratshaltung in der Kernzone.

Die Ende Juni 1940 begonnene Evakuierung der Armeeverpflegungs-Magazine Nr. 1 und 9 war mit Ausnahme von Heu und Stroh anfangs August 1940 beendet. Die Vorräte wurden in rund 300 Mietobjekten wie Hotels, Turnhallen und bei Privaten eingelagert. In dieser Periode wurde bei allen Heeresseinheiten die Errichtung von Kriegsverpflegungsdepots in den Kampfräumen gefördert. Dazu wurde die Erhöhung der Vorratshaltung des O. K. K. auf das höchstmögliche Mass im Verhältnis zur Beschaffung vermehrter Magazinräume durch Neubauten in die Wege geleitet.

Im Oktober 1940 erfolgte in der Kernzone die Anlage einer besonderen Mehlereserve für die mehrmonatliche Sicherstellung der Brotversorgung der Armee und der Zivilbevölkerung in der Kernzone im Kriegsfall. Diese Reserve war bedingt durch die verhältnismässig kleine Zahl von Mühlen in der Kernzone und deren ungenügende Gesamtleistungsfähigkeit. Dementsprechend wurden in der Kernzone auch die Salzvorräte, Koch- und Industriesalz, der beteiligten Kantone erhöht.

Die Mehlereserve erreichte einen Höchstbestand von 15 980 t. Dazu kamen die in der Kampfzone auferlegten Mehlpflichtlager sowie die Brotgetreidelager des K. E. A., eingelagert in den Mühlen und Lagerhäusern in der Kernzone.

Der Umsatz der grossen Mehlvorräte erfolgte teilweise durch die Brotproduktion der Bk. Kp. Zum grössten Teil mussten die Mehllager wegen der beschränkten Haltbarkeit des Mehls periodisch nach 4—6 Monaten durch die Mühlen ausgewechselt werden. Das durch die Armee nicht verbrauchte Mehl wurde alsdann durch die Mühlen dem Zivilkonsum zugeführt und durch Mehl aus neuen Vermahlungen ersetzt. Die gesamte Umtauschmenge belief sich im Laufe der Jahre 1941—1945 auf rund 89 700 t.

In gleicher Weise wurde vom O. K. K. in der Kernzone im Benehmen mit dem Kriegswirtschaftlichen Syndikat Schweiz. Käseunion eine armee-eigene Käseereserve errichtet, weil die Käsevorräte bei den Handelsfirmen in der Kernzone ungenügend waren. Hiefür wurden 77 Mietlokale eingerichtet und durchschnittlich 70—75 Käsesalzer als Zivilpersonal beschäftigt. Wie die Mehlereserve, so wurde auch die Käseereserve periodisch ausgewechselt, soweit sie nicht durch den Armeekonsum verbraucht wurde.

10. Die Haferversorgung.

Am 1. 9. 45 betrug die Haferreserve der Armee rund 36 000 t. Davon befanden sich in Mietlagern rund 8000 t, für welche der Lagerraum in den Armeeverpflegungsmagazinen fehlte.

Diese Haferreserve reichte aus zur Deckung des Friedensbedarfes für 4 $\frac{1}{2}$ Jahre und für den Kriegsbedarf für zirka 4 Monate.

Weitere 1600 t Hafer waren in Argentinien gekauft. Zudem verfügte die Eidg. Getreideverwaltung über bedeutende Hafervorräte für die Landesversorgung.

Die grossen Haferimporte in den Jahren 1939/40 ermöglichten, die Haferreserve der Armee auf den Höchststand von 44 000 t im August 1940 zu steigern. Um Magazinräume zu gewinnen, wurden in einigen A. Vpf. Mag. Einrichtungen für offene Haferlagerung getroffen.

Trotz Beanspruchung aller im Inland verfügbaren Magazine und Lagerhäuser war das K. E. A. gezwungen, grosse Mengen Hafer in den Mittelmeerhäfen einzulagern. Diese Partien konnten dann noch im Winter 1940/41 in die Schweiz übergeführt werden.

Mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Verschiffungen und der Landtransporte zufolge der Kriegshandlungen gingen 1941 die Haferimporte auf ein Minimum zurück und fielen später fast gänzlich aus. Dies führte schon 1942 dazu, Futterzellulose aus Schweden und andere Haferersatzmittel, wie Trockenrübenschnitzel, Ölkuchen und dgl. aus Dänemark und den Balkanländern einzuführen.

Vom Oktober 1942 an musste der Haferverbrauch der Armee stark eingeschränkt werden. An Stelle von Hafer wurde alsdann Mischfutter, bestehend aus Futterzellulose, Trockenrübenschnitzeln, gemahlenden Ölkuchen, Sonnenblumenschrot und Obsttrester verfüttert.

11. Die Heu- und Strohversorgung.

Am 1. 9. 39 standen der Armee in den A. Vpf. Mag. 430 Wagen Heu und 360 Wagen Stroh zu je 10 t zur Verfügung. Mit diesen Vorräten musste leider gleich bei der Mobilmachung einigen K. S. Pl. ausgeholfen werden, weil Korps-sammelplatzgemeinden nur ungenügend vorgesorgt hatten und die fehlenden Mengen Heu und Stroh nicht mehr beschaffen konnten. Die verbleibenden Heu- und Strohvorräte in den Armee-Fouragemagazinen mussten den Truppen im Gebirge reserviert werden. Die Truppen im Flachland wurden auf Selbstsorge in ihren Ressourceräumen verwiesen.

Mit Armeebefehl vom 2. 9. 39 wurde die Strohration in den Pferdekantonementen bereits auf 1 kg herabgesetzt und die Verwendung von Ersatzmitteln für Stroh angeordnet.

Die Heu- und Strohversorgung in der Armee gestaltete sich von Anfang an allgemein schwierig, weil das Heu der Ernte 1938 bereits überall aufgebraucht war und das neue Heu vielerorts, namentlich in den Gebirgsgegenden, weil nicht

genügend vergoren, nicht verfüttert werden konnte oder im Unterland unter den Emdstöcken nicht gut greifbar war.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und die Verzögerung der Feldarbeiten durch langdauernde schlechte Witterung im Herbst 1939 hinderten im bäuerlichen Betrieb den Getreidedrusch und das Heupressen. Die Armeeverversorgung wurde überdies noch erschwert durch die Zurückhaltung der Verkäufe in der Hoffnung höherer Preise.

Mit Armeebefehl vom 9. 9. 39 wurden die Truppen angewiesen, das Dreschen in den Gemeinden selber an die Hand zu nehmen. Ebenso musste von der Armee aus durch Beurlaubungen und Dispensationen das Pressen von Heu und Stroh mit fahrbaren Pressmaschinen gefördert werden.

Mit B. R. B. vom 20. 9. 39 wurden die Heu- und Strohvorräte zugunsten der Armee beschlagnahmt. In der Folge wurden den Kantonen durch das K. E. A. zu Handen der Gemeinden Heu- und Strohablieferungskontingente für die Armee auferlegt. Gleichzeitig wurden im Benehmen mit dem O. K. K. die allgemein verbindlichen Verkaufspreise für Inlandheu und -stroh festgelegt.

Mit Weisungen vom 29. 10. 39 des O. K. K. wurde die Heu- und Strohversorgung der Armee weiter grundlegend geordnet und die Tätigkeit der Truppe, des Handels und der Armeeverwaltung auf diesem Gebiete im Sinne ungestörter guter Zusammenarbeit abgegrenzt.

Die Truppen wurden angewiesen, im Unterkunftsgebiet Fouragedepots zu errichten. Gleichzeitig wurden vom O. K. K. zu den eigenen Armeemagazinen und Fouragedepots Mietlager beschafft, Gemeindelager errichtet und grössere Mengen Importstroh an Freilager gelegt.

Nach dieser grundsätzlichen Regelung wurde die Heu- und Strohversorgung durch den ganzen Aktivdienst durchgeführt.

12. Magazinwesen.

Zu Beginn der Kriegsmobilmachung im September 1939 verfügte das O. K. K. in 5 permanenten A. Vpf. Mag. und in einer Reihe von Fouragemagazinen über eine Lagerkapazität für Armeeproviand, Hafer, Heu und Stroh von zirka 4700 Wagen zu 10 t. Für weitere 800 Wagen war der Lagerraum in verschiedenen Mietobjekten sichergestellt.

In den Jahren vor der K. Mob. war das O. K. K. bestrebt, seine Magazinanlagen für eine grössere Vorratshaltung zu erweitern. Dies war mit Rücksicht auf die Einführung der neuen Truppenverordnung mit vermehrten und verlängerten Schulen und Kursen und namentlich für den Unterhalt einer angemessenen Kriegsproviantreserve und Kriegsfouragerreserve notwendig.

Hiefür wurde durch B. R. B. vom 6. 4. 39 und 8. 6. 39 ein Kredit von Fr. 2 500 000.— zur Verfügung gestellt.

Aus der Liquidation der Landesausstellung wurden die grosse Festhalle und weitere 11 Ausstellungshallen zu vorteilhaften Bedingungen erworben. Alle diese

Hallen mit einem Fassungsvermögen von rund 1500 Wagen konnten im Jahre 1940 sukzessive aufgefüllt werden.

Dazu wurden verschiedene, zufolge der Mobilmachung stillgelegte Fest-, Markt- und Reithallen und andere verfügbare Objekte in Miete genommen. Dadurch wurde für zirka 900 weitere Wagen Lagerraum, hauptsächlich für die Unterbringung von Heu und Stroh, gewonnen.

Einige 100 Wagen Importstroh wurden in Freilagern aufgeschichtet, wobei der Blachenstoff der Landesausstellungs-Festhalle als Bedachungsmaterial ausgezeichnete Dienste leistete.

Im November 1939 wurde in der Westschweiz in einem stillgelegten Fabrik-établissement eine weitere Magazingruppe für zirka 900 Wagen eingerichtet. Die Evakuierung der Magazingruppen im Vorraum mit zirka 2200 Wagen in die Kernzone und die Erhöhung der Vorratshaltung für die Bedarfsdeckung der Armee und teilweise auch für die Zivilbevölkerung der Kernzone erforderte dort zusätzliche Lagerräume zu den erworbenen Mietobjekten durch Neubauten. In 3 Serien wurden vom Geniechef der Armee 5 permanente Mehl-, Proviant- und Hafermagazine mit je 200 Wagen Fassungsvermögen und 38 Fourageschuppen mit zusammen 1300 Wagen Fassungsvermögen erstellt, die bis anfangs 1943 alle bezogen und aufgefüllt werden konnten. Dazu konnten eine Sägereihalle zu 50 Wagen und ein Lagerschuppen zu 20 Wagen zu vorteilhaften Bedingungen käuflich erworben werden.

Damit verfügte das O. K. K. über eine eigene Lagerkapazität von 9300 Wagen zu 10 t.

Bei der Besetzung der Nordost- und Nordgrenze anlässlich der Teilkriegsmobilmachung im August 1944 wurde in günstiger Verkehrslage unmittelbar vor der Kernzone eine weitere Magazingruppe für 200 Wagen in Mietobjekten errichtet.

Die Benutzung von Mietobjekten mit einem Magazinraum von zirka 3500 bis 4000 Wagen und die langdauernde Beanspruchung derselben verursachten dem O. K. K. grosse Arbeit, verbunden mit vielen Schwierigkeiten aller Art.

Mit der Vermehrung der Magazine und der Erhöhung der Vorratshaltung steigerte sich auch der Personalbedarf. So stieg die Zahl der Zivilarbeiter neben der Verwendung der turnusmässig eingesetzten H. D. Mag. Det. mit Beständen von 60—120 Mann von 61 Mann am 1. 9. 39 auf 449 Mann am 1. 5. 45. Der grosse Personalbedarf war wesentlich bedingt durch die grosse Vorratshaltung an Mehl, die Verarbeitung der Futterzellulose und die Herstellung des Mischfutters für die Pferdefütterung.

In den Magazinen des O. K. K. herrschte überall gute Ordnung. Schäden und Verluste zufolge Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit in der Ein- und Auslagerung der Waren und in der Lagerhaltung und -pflege sind sozusagen keine entstanden.

13. Altmaterial und Abfallverwertung.

Die Truppe wurde angewiesen, der Sammlung und der Verwertung von Altmaterial und Abfällen grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es betraf dies Kno-

chen, Stanniol von Schachtelkäsepackungen, Kaffeesatz, Konservendosen, Eisen und andere Metalle, Lumpen, Hadern aller Art, Altpapier, Altgummi, Tuben, Küchenabfälle, leeres Packmaterial (Kisten, Fässer, Kannen) und ausgekämmte Pferdehaare.

Wo der Truppe die Ablieferung an autorisierte Altstoffhändler oder an eine Gemeinde-Altstoffstelle oder die verarbeitenden Betriebe nicht möglich war, wurde das Material zum Verkauf an die Vpf. Abt. zurückgeschoben.

Der Erlös aus der Altmaterial- und Abfallverwertung fiel in die Haushaltungskassen.

14. Abbau der Vorratshaltung.

Mit dem Abbau der Vorratshaltung der Armee auf das Mass der in Friedenszeiten zu führenden Kriegsproviant- und Fouragereserve wurde Ende Mai 1945 begonnen. Sämtliche überschüssigen Vorräte wurden an die Kriegswirtschaft für den Landeskonsument zurückgeschoben. Dabei konnte festgestellt werden, dass wegen Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit in der Magazinierung, Lagerhaltung und Kontrolle der Waren keine Schäden und Verluste zu verzeichnen sind.

IV. Die Brennmaterial-Versorgung

1. Brennholz.

Zu Beginn des Aktivdienstes beschaffte sich die Truppe längere Zeit das notwendige Brennholz durch Selbstsorge. Das war auch einige Zeit ohne Schwierigkeiten möglich.

Für den Winter 1939/40 konnte der Armeeholzbedarf neben den Zuweisungen der Sektion für Holz des K. I. A. A. aus dem Inland durch Vermittlung von Importeuren grösstenteils durch Importe aus Jugoslawien und Ungarn gedeckt werden. Soweit diese Importe nicht direkt an die Truppe geleitet werden konnten, wurden sie in zentrale Holzlager des O. K. K. übergeführt. Bereits im Sommer 1940 gelangten die Importe ins Stocken und blieben nach 1941 ganz aus.

Ab Frühjahr 1940 übernahm die Sektion für Holz des K. I. A. A. die Bereitstellung des für die Armee erforderlichen Brennholzes. Nachher wurden im Einvernehmen mit dem O. K. K. jährlich Brennholzkontingente festgesetzt, welche je nach den Waldbeständen auf die Kantone verteilt wurden. Nach und nach wurden sowohl bei der Truppe wie beim O. K. K. kleinere und grössere Holzlager errichtet.

Mit dem Bezug der Kernzone im Sommer 1940 musste auch die Vorratshaltung an Brennholz dorthin verlegt werden.

Von allem Anfang an und wiederholt wurde der Truppe grösste Sparsamkeit im Brennholzverbrauch und das Sammeln von dürrer Holz empfohlen. Mit Befehl vom 1. 8. 43 des O. K. K. wurde der Verbrauch pro Mann und Tag für die Sommermonate auf 0,7 kg und für die Wintermonate auf 1,4 kg beschränkt und gleichzeitig eine Verbrauchskontrolle angeordnet. Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Versorgung des Landes mit Brennholz gaben Veranlassung, an Stelle von

Brennholz weitmöglichst Brenntorf zu verwenden. Durch entsprechende Befehle wurde den Truppenkommandanten, Kriegskommissären, Quartiermeistern und Fourieren zur Pflicht gemacht, durch energische Sparmassnahmen und fortgesetzte Kontrolle des Verbrauchs, wie auch durch gute Instandhaltung der Heiz- und Kocheinrichtungen den Brennholzverbrauch auf das unumgängliche Mass einzuschränken.

Ende Mai 1945 verfügte die Armee über eine Brennholzreserve inkl. Gasholz von rund 130 000 Ster.

2. Holzkohle und Gasholz.

Zu Heiz- und Kochzwecken in für den Brennholznachschub besonders ungünstigen Höhenlagen wurde im Sommer 1942 in den betreffenden Gebieten der Kernzone eine Holzkohlenreserve angelegt.

Zufolge des vermehrten Umbaus von Motorfahrzeugen auf Holzgasbetrieb wurde auch eine Gasholzreserve an rohem und verarbeitetem Gasholz errichtet. Für die Lagerung und den Nachschub des verarbeiteten Gasholzes wurden die entsprechenden Holzharasse beschafft.

3. Kohle zu Heiz- und Kochzwecken.

Die Armee war der Kohlenrationierung nicht unterstellt. Die Truppe konnte sich den Kohlenbedarf zu den mit der Sektion für Kraft und Wärme vereinbarten Bedingungen und mit besonderen Bestellscheinen direkt beim Handel beschaffen.

Der gänzliche Ausfall der Zufuhren aus dem Ausland und die Schrumpfung der Landesvorräte führten im Jahre 1945 dazu, den Verbrauch der Truppe an Importkohle um mindestens 50% zu drosseln und Inlandkohle und Torf zu verwenden. Gleichzeitig wurden drakonische Sparmassnahmen angeordnet. Später musste der Verbrauch an Importkohle bei der Truppe gänzlich sistiert werden.

In der Kernzone waren auf Bundeslagern, S. B. B.- und Privatlagern sowie beim Handel und der Industrie seit 1942 ansehnliche Kohlenvorräte vorhanden, so dass besondere Lager für die Armee für den Kriegsfall nicht angelegt werden mussten.

(Schluss folgt.)

Einsatz am Susten

von Fourier Felix Hasler, Basel

Sustenfahrt, das grosse Erlebnis vieler Automobilisten und Alpenpass-Freunde im Herbst 1946! Seit Mitte August erleben die Meierer- und Gadmer-Miteidgenossen an jedem Sonntag auf der neuen Strasse eine grosse Wallfahrt begeisterter „Benzin- und Emser-Wasser-Sportler“.

Sustenpass bedeutet aber auch wichtige militärische Querverbindung im Réduit. Zwischen 1939 und 1945 standen treue Schildwachen bei der zügigen Wasserrampe der Sustenstrasse und auch drüben bei Innertkirchen. Es sei jedoch hier